

Sitzungsvorlage

SV-10-1068

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
70 - Umwelt/	23.10.2023	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	22.11.2023
Kreisausschuss	29.11.2023
Kreistag	05.12.2023

Betreff **Redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GFC**

Beschluss:

Die redaktionelle Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH – GFC – wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung

Der Gesellschaftsvertrag der GFC ist aufgrund von der Neuerfassung der Gemeindeordnung NRW redaktionell anzupassen. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018 wurden die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW neu gefasst. Infolgedessen ist die Rechtsgrundlage für die Vorlage- und Auskunftspflichten nicht mehr der entfallene § 118 GO NRW, sondern der § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW. Die Vorlage- und Auskunftspflicht für die Rechnungslegung und –prüfung ist im Gesellschaftsvertrag der GFC in § 17 geregelt.

Daraus resultiert die folgende Änderung des § 17 des Gesellschaftsvertrages:

§ 17 Rechnungslegung und -prüfung

1.– 5. (...) bleiben unverändert.

6. Dem Kreis Coesfeld wird als Gesellschafter gemäß § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW das Recht eingeräumt, von der Gesellschaft Aufklärungen und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

Der bisherige Wortlaut des § 17 des Gesellschaftsvertrages war wie folgt:

§ 17 Rechnungslegung und –prüfung

6. Dem Kreis Coesfeld wird als Gesellschafter gemäß § 118 GO das Recht eingeräumt, von der Gesellschaft Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Anlage:

Gesellschaftsvertrag der GFC